

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-3486/18-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Dienstberatung
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Kreistag

26.03.2018
03.04.2018
23.04.2018

Betr.: Stellungnahme des Landkreises zum Planänderungsantrag Nr. 36 zur Erweiterung des Flughafens Berlin-Schönefeld

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Angefügt erhalten Sie die kreisliche Stellungnahme, die durch die Verwaltung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Antrag der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ erarbeitet wurde.

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg hat den Landkreis Teltow-Fläming mit Schreiben vom 08.02.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.03.2018 aufgefordert.

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg führt aufgrund des Planänderungsantrages Nr. 36 der FBB vom 31.01.2018 gemäß § 1 Abs. 1 VwVfGBbG i. V. m. § 76 VwVfG ein Planänderungsverfahren durch. Darin wird über den Antrag auf eine teilweise Änderung des Planfeststellungsbeschlusses „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August 2004 in seiner derzeit aktuellen Fassung entschieden.

Die im Planänderungsantrag Nr. 36 vorgesehenen Maßnahmen Neubau Terminal T1-E, Verlängerung Pier Nord sowie Dienstgebäude Bundespolizei sind Bestandteil der notwendigen Entwicklung der Fluggastanlagen, um zum einen die künftige Fluggastnachfrage am Standort Schönefeld konzentrieren zu können und zum anderen dem aktuellen prognostizierten Bedarf gerecht zu werden.

Dabei wird von einer Planänderung von unwesentlicher Bedeutung ausgegangen. In Fällen einer Planänderung von unwesentlicher Bedeutung kann von einem neuen Planfeststellungsverfahren abgesehen werden (§ 76 Abs. 2 VwVfG), wenn die Belange anderer nicht berührt werden oder wenn die Betroffenen der Änderung zugestimmt haben. Darüber hinaus bedarf es keines Anhörungsverfahrens und keiner öffentlichen Bekanntgabe (§ 76 Abs. 3 VwVfG). Dieser Auffassung wird seitens des Landkreises nicht gefolgt.

Bezug nehmend auf die Zielstellungen im Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming (Kreistagsbeschluss Nr. 5-2479/15-IV vom 21.09.2015), nach denen die Anbindung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) und die damit verbundene Sicherung der Mobilität durch bedarfsgerechten ÖPNV zu erreichen ist, die sich entwickelnden Wirtschaftspotenziale im Umfeld des BER zu nutzen sind, aber auch das eine besondere Bedeutung dem Lärmschutz für die dort lebenden Bewohner im Flughafenumfeld zukommen muss, wird der beantragten Planänderung Nr. 36 aufgrund der Erweiterungen zur genehmigten Kapazität des Fluggastaufkommens und Flugbetriebes entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 nicht zugestimmt. Ein Planfeststellungsbeschluss gemäß § 76 Abs. 1 VwVfG ist erforderlich.

Die Stellungnahme des Landkreises ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage:

Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming vom 26.03.2018 zum Planänderungsantrag Nr. 36 „Änderung Plan der baulichen Anlagen – Erweiterung der Terminalanlagen im Midfield und Errichtung eines Dienstgebäudes für die Bundespolizei“

